Antwort auf den Antrag der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 0568/2020-2025) vom 02.02.2021, vom Rat an den SGA verwiesen am 11.02.2021, für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.04.2021

## Thema:

Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen mit FFP2-Masken

## Antwort:

In der Sitzung des SGA am 02.03.2021 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob bei der Verteilung der kostenlosen FFP-2-Masken nicht berücksichtigte Bielefeld-Pass-Inhaber\*innen im Nachgang entsprechend versorgt werden können.

Das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt hält keine entsprechenden Listen von Bielefeld-Pass-Inhaber\*innen mit geringem Einkommen (bis zu 10 % über dem ALG II-Niveau) vor, von daher lässt sich die gewünschte Verteilung so nicht realisieren. Ungeachtet dessen steht aktuell aber die Verteilung weiterer FFP-2-Masken an.

Das MAGS NRW hat mit Schreiben vom 19.03.21 mitgeteilt, dass den Kreisen und kreisfreien Städten weitere 5 Mio. medizinische Masken zur Verteilung an bedürftige Menschen zur Verfügung gestellt werden; auf Bielefeld entfallen davon erneut 110.000.

Angesichts der bereits erfolgten Grundversorgung der bedürftigen Bielefelder\*innen soll diesmal kein Postversand an einzelne Haushalte erfolgen.

Es ist beabsichtigt, den überwiegenden Teil dieser Masken an die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die Stiftung Solidarität, die Lebensmittelausgabestellen, Dienststellen, die im Rahmen von Terminvereinbarungen Kontakt mit bedürftigen Menschen haben (z.B. Sozialamt mit allen Bereichen mit Bürgerkontakt, Streetwork, Ausländerbehörde, Jobcenter, etc.), die städtischen Unterkünfte, religiöse Gemeinschaften etc. zu liefern, damit von dort eine schnelle und unbürokratische Verteilung an Beziehende geringer Einkommen gewährleistet werden kann. Auch soll damit sichergestellt werden, dass die Masken in den Stadtteilen und Quartieren auf kurzen Wegen erhältlich sind. Dabei soll nicht nach dem Rechtskreis der Bedürftigen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, etc.) unterschieden werden, sondern jede Person Zugriff erhalten, die sich selbst als "bedürftig" einschätzt.

Darüber hinaus können sich SGB XII-Leistungsbeziehende direkt an das Sozialamt wenden, um in besonderen Bedarfsfällen über die bereits erfolgte Lieferung von 10 FFP2-Masken hinaus weitere Masken zu erhalten.

Die Stadt Bielefeld hat daneben das Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15.03.2021 angenommen und wird in einem größeren Umfang weitere medizinische Masken vom Bund beziehen. Diese Masken werden vorerst eingelagert, um eine Reserve für den weiteren Pandemieverlauf zu bilden.

Ingo Nürnberger